

## **Abwasserproblematik im Nordhäuser Ortsteil Steigerthal**

### **Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Da es nur noch drei Fragen gibt auf der Gesamttagesordnung, sind die Parlamentarischen Geschäftsführer übereingekommen, dass diese drei Fragen jetzt noch abgearbeitet werden, wir morgen also keine Fragestunde haben.

Wir kommen jetzt zur Frage des Herrn Abgeordneten Adams der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/5106. Hier antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz. Bitte, Herr Abgeordneter.

### **Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

### **Abwasserproblematik im Nordhäuser Ortsteil Steigerthal**

Der zur Stadt Nordhausen gehörende Ortsteil Steigerthal liegt im Gipskarstgebiet am Rande des „Alten Stolbergs“. Die Abwässer des Ortes werden mithilfe eines sogenannten Bürgermeisterkanals in das Karstgebiet eingeleitet, deren Verbleib nicht zuletzt durch immer wieder neu auftretende Erdfälle gänzlich unbekannt ist. Die Situation ist den zuständigen Behörden spätestens seit Beginn der 1990er-Jahre bekannt. Die Sanierung des Kanalnetzes und

die Beendigung der Belastung des sensiblen Karst-einzugsgebiets durch die Einleitung von Schmutzwasser ist jedoch seit dieser Zeit immer wieder aufgeschoben worden. Es bleibt zu befürchten, dass eine Realisierung der dringend notwendigen Maßnahmen auch weiterhin in die Zukunft verschoben wird. Eine Bürgerinitiative macht daher seit mehreren Jahren durch verschiedene Aktivitäten auf die Situation aufmerksam. Sie wurde für ihr besonderes Engagement bereits mit dem „Thüringer Umweltpreis 2011“ vom Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz ausgezeichnet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurden von den zuständigen Wasserbehörden in Thüringen seit 2009 Sanierungsanordnungen erlassen? Wenn ja wo, welche Maßnahmen betraf oder betrifft dies und welche Termine zur Umsetzung wurden dabei gesetzt?
2. Teilt sie die Aussagen des im von Dipl.-Geologe (FH) Reinhard Völker erstellten Gutachtens „Der Jauchebach von Steigerthal und sein Verbleib im Karstwasser“ hinsichtlich des geschilderten Verbleibs des Jauchebachs, der Verseuchung des Karstwassers, der Erhöhung des Gipslösevermögens und damit verbundener Erhöhung der Erdfallbildung sowie der ausgesprochenen Handlungsempfehlungen und wie begründet sie ihre Auffassung?
3. Welche Anforderungen werden an die Einleitungen aus Mischwasser (Bürgermeisterkanäle) erhoben?
4. Welche Fördermittel stehen nach gegenwärtigem Stand für die Sanierung von Abwasser- und Oberflächenwasserkanälen in den Jahren 2013 bis 2020 in Thüringen zur Verfügung?

### **Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank. Das Wort hat jetzt Herr Staatssekretär Richwien.

### **Richwien, Staatssekretär:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Adams beantworte ich für die Landesregierung wie folgt.

Zu Ihrer ersten Frage: Ja, von den Wasserbehörden wurden in Thüringen Sanierungsanordnungen erlassen. Die Sanierungsanordnungen dienen der Umsetzung des geltenden Rechts, insbesondere der Abwasserverordnung des Bundes und von EU-Richtlinien, wie der EG-Kommunalabwasserrichtlinie und der EG-Wasserrahmenrichtlinie. Die Fristen sind vom jeweiligen Einzelfall abhängig und betragen in der Regel ein bis zehn Jahre. In der Kürze der für die Beantwortung der Frage verfügbaren Zeit sind landesweit keine konkreten Angaben verfügbar. Entsprechend eines Bescheids vom 03.09.2004 duldet die untere Wasserbehörde die Einleitung der Teilortskanalisation in Steigerthal bis zum 31.12.2014. Der weitere Umgang mit den Ortsabwässern ist in Planung. Verbindliche Aussagen dazu sind an dieser Stelle nicht möglich.

Zu Ihrer zweiten Frage: Das in der Fragestellung genannte Gutachten des Herrn Diplom-Geologen Reinhard Völker zum „Jauchebach“ liegt dem TMLFUN nicht vollständig vor. Im Rahmen einer Petition wurde dem TMLFUN ein Auszug eines Gutachtens des Herrn Völker als Kurzbericht übergeben. Nach Auskunft der unteren Wasserbehörde des Landkreises Nordhausen handelt es sich dabei um zusammengestellte Ergebnisse, die Ende der 70er-Jahre der Staatlichen Gewässeraufsicht, später dem Staatlichen Umweltamt und auch der unteren Wasserbehörde übergeben wurden und somit keine

neuen Aussagen liefern. Ein aktuelles, fundiertes Gutachten liegt weder dem TMLFUN noch der unteren Wasserbehörde vor. Die Abwässer von Steigerthal werden in den Krummbach eingeleitet. Konkrete Hinweise und Anhaltspunkte für eine erhebliche Belastung bzw. Verseuchung des Karstgrundwassers liegen nicht vor. Dafür, dass die Abwasserleitungen die durch die Bachversinterungen ohnehin vorhandenen Lösungsprozesse im Karstgebiet signifikant erhöhen, liegen keine Hinweise vor.

Zu Ihrer dritten Frage: Die Anforderungen an die Einleitungen in ein Gewässer sind in der Abwasserverordnung des Bundes im Anhang 1 festgeschrieben.

Zu Ihrer vierten Frage: Die Fördermittelbereitstellung ist abhängig von den Entscheidungen des Haushaltsgesetzgebers. Insofern verweise ich auf den Haushaltsentwurf 2013/14 der Landesregierung. Für spätere Haushaltsjahre sind keine Aussagen möglich.

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank. Es gibt den Wunsch auf Nachfrage durch den Fragesteller. Bitte, Herr Abgeordneter Adams.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Staatssekretär, Sie hatten zu meiner Frage 1 geantwortet, dass im Schreiben vom 3. September 2004 in der sogenannten Sanierungsanordnung ein Zeitpunkt 31. Dezember 2014 festgelegt wurde als letzter Termin, diesen Missstand zu beheben. So habe ich es zumindest verstanden.

**Richwien, Staatssekretär:**

Richtig.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Jetzt kommt die Frage: Wie passt das dazu, dass Sie in der Beantwortung auf eine Anfrage mit der Drucksache 2853 als TMLFUN auf einen Realisierungszeitraum für diesen Anschluss Kläranlage Nordhausen von 2015 bis 2017, also möglicherweise erst in 2017, verwiesen haben? Damit kann die Gemeinde oder die Stadt Nordhausen, Ortsteil Steigerthal diese Sanierungsanordnung gar nicht erfüllen. Wie verhält sich da das Ministerium?

**Richwien, Staatssekretär:**

Das Ministerium verhält sich immer richtig, das als Erstes. Zweitens:

(Heiterkeit im Hause)

Die Maßnahme ist auch für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, was ja immer behauptet wird, nicht relevant. Die untere Wasserbehörde hat das abwassertechnische Problem - so ist mein Kenntnisstand - erkannt und eine Sanierungsanordnung für die Teilortskanalisation eingeteilt und wird versuchen, die Einleitung der Abwässer bis zum 31.12. - das habe ich in der Antwort gesagt - zu lösen. Das ist der heutige Kenntnisstand, es kann sein, dass es in der Zwischenzeit einen neuen Kenntnisstand gibt.

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke. Es gibt den Wunsch auf eine weitere Nachfrage durch Abgeordneten Dr. Augsten.

**Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Staatssekretär, Sie haben unter 2. ausgeführt,

dass Sie zwar nicht das gesamte Gutachten kennen, aber darauf hingewiesen, dass das alte Erkenntnisse sind. Nun widerspricht Herr Völker in seinem Gutachten vehement der Auffassung der Behörde. Die Frage: Wenn es von einem Wissenschaftler ein Gutachten gibt, was aussagt, dass dort Gefahr im Verzug ist, wieso insistieren Sie jetzt darauf, dass man da ein neues Gutachten braucht?

**Richwien, Staatssekretär:**

Ich habe nicht gesagt, dass man ein neues Gutachten braucht, ich habe gesagt in meiner Beantwortung, dass das Haus das vollständige Gutachten nicht vorliegen hat, und wenn man sich eine Meinung über dieses Gutachten bilden möchte, dann muss man erst einmal das Gutachten vollständig vorliegen haben. Das ist eben die Geschichte, es liegt nicht vollständig vor und mein Kenntnisstand ist, auch die untere Wasserbehörde hat es nicht.

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke. Zweite Nachfrage, Herr Dr. Augsten.

**Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Zu Punkt 4, ich weiß nicht, ob Sie es beantworten können: Welche Rolle spielt denn die Kommune Nordhausen bei der Finanzierung des Projekts bzw. ist Nordhausen nicht auch gefragt, wenn es darum geht, die Finanzierung sicherzustellen?

**Richwien, Staatssekretär:**

Nordhausen ist auch gefragt, aber in welcher Rolle die Stadt Nordhausen finanziell beteiligt ist, das kann ich Ihnen jetzt nicht sagen.